

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Fördergelder nun auch für Kleinstwasserkraft

Solothurn, 12. Dezember 2022 – Der Bund will die Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und erneuerbare Energie weiter verbessern. Der Regierungsrat begrüsst die damit verbundenen Verordnungsänderungen – insbesondere die Förderung der Kleinstwasserkraft.

Die Wasserkraft ist für die erneuerbare Stromversorgung der Schweiz von zentraler Bedeutung. Dass nun auch Anlagen mit einer Leistung von weniger als 300 Kilowatt Investitionszuschuss für erhebliche Erneuerungen oder Erweiterungen erhalten, ist ein wichtiger Beitrag, um ökologisch sanierte Wasserkraftanlagen zu erhalten und weiterbetreiben zu können. Weitere Anpassungen betreffen die Energieetikette von elektrischen Geräten und die Vermarktung von erneuerbarem Strom. Ebenso werden die Zuständigkeiten für die zunehmend wichtigen Wasserstoffleitungen geregelt. Die Verordnungsänderungen sollen Mitte 2023 in Kraft gesetzt werden.

Der Regierungsrat begrüsst die geplanten Verordnungsänderungen und unterstützt die Massnahmen zur Stärkung der erneuerbaren Energieversorgung.